

DIN EN 998-1

ICS 91.100.10

Ersatz für
DIN EN 998-1:2010-12
Siehe Anwendungsbeginn

**Festlegungen für Mörtel im Mauerwerksbau –
Teil 1: Putzmörtel;
Deutsche Fassung EN 998-1:2016**

Specification for mortar for masonry –
Part 1: Rendering and plastering mortar;
German version EN 998-1:2016

Définitions et spécifications des mortiers pour maçonnerie –
Partie 1: Mortiers d'enduits minéraux extérieurs et intérieurs;
Version allemande EN 998-1:2016

Gesamtumfang 30 Seiten

DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau)

Anwendungsbeginn

Anwendungsbeginn dieser Norm ist 2017-02-01.

Die CE-Kennzeichnung von Bauprodukten nach dieser Norm kann erst nach der Veröffentlichung der Fundstelle dieser Norm im Amtsblatt der Europäischen Union bzw. im Bundesanzeiger von dem dort genannten Termin an erfolgen.

Hinweise hierzu erhalten die Anwender der Norm auf den entsprechenden Webseiten der Europäischen Kommission oder auf den entsprechenden Webseiten der Bauaufsichtsbehörden.

Neben dieser Norm darf die im Ersatzvermerk genannte Norm DIN EN 998-1:2010-12 noch für eine bestimmte Übergangsphase angewendet werden, sofern dies im Amtsblatt der Europäischen Union bzw. im Bundesanzeiger entsprechend verbindlich festgelegt wurde.

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 998-1:2016) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 125 „Mauerwerk“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom BSI (Vereinigtes Königreich) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Gremium ist der NA 005-06-06 AA „Putzmörtel (SpA zu CEN/TC 125/WG 5 und CEN/TC 125/WG 2)“ im DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau).

Änderungen

Gegenüber DIN EN 998-1:2010-12 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) gegebenenfalls Aufnahme von Terminologie nach der neuen Bauproduktenverordnung;
- b) Änderung der Reihenfolge von 5.2-5.4 (Frischmörtel steht jetzt vor Festmörtel);
- c) überarbeiteter Abschnitt zu Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (AVCP);
- d) neuer Anhang mit unverbindlichen Prüfintervallen für die werkseigene Produktionskontrolle (informativ);
- e) überarbeiteter Anhang ZA (informativ);
- f) geringfügige redaktionelle Änderungen.

Zu den bestehenden technischen Klassen und/oder Grenzwerten wurden keine Änderungen vorgenommen.

Frühere Ausgaben

Beiblatt 1 zu DIN 18550: 1967-06
DIN 18550: 1955-10, 1967-08
DIN 18550-1: 1985-01
DIN 18550-2: 1985-01
DIN 18550-3: 1991-03
DIN 18550-4: 1993-08
DIN 18557: 1982-05, 1997-11
DIN EN 998-1: 2003-09, 2010-12
DIN EN 998-1 Berichtigung 1: 2006-05

— Leerseite —

Deutsche Fassung

Festlegungen für Mörtel im Mauerwerksbau — Teil 1: Putzmörtel

Specification for mortar for masonry —
Part 1: Rendering and plastering mortar

Définitions et spécifications des mortiers
pour maçonnerie —
Partie 1: Mortiers d'enduits minéraux
extérieurs et intérieurs

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 9. April 2016 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN-CENELEC oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort.....	4
Einleitung	5
1 Anwendungsbereich.....	6
2 Normative Verweisungen	6
3 Begriffe und Abkürzungen	7
3.1 Begriffe	7
3.2 Abkürzungen	10
4 Ausgangsstoffe	10
5 Produkteigenschaften	10
5.1 Allgemeines.....	10
5.2 Eigenschaften des Frischmörtels	10
5.2.1 Verarbeitbarkeitszeit	10
5.2.2 Luftgehalt.....	10
5.3 Eigenschaften des Festmörtels	11
5.3.1 Allgemeines.....	11
5.3.2 Dauerhaftigkeit.....	11
5.3.3 Brandverhalten.....	11
5.3.4 Gefährliche Stoffe	12
5.4 Mischen des Mörtels auf der Baustelle.....	15
6 Bezeichnung von Putzmörteln.....	15
7 Kennzeichnung und Etikettierung.....	15
8 Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (AVCP)	15
8.1 Allgemeines.....	15
8.2 Bestimmung des Produkttyps	15
8.2.1 Allgemeines.....	15
8.2.2 Probenahme.....	16
8.2.3 Referenzprüfung.....	16
8.2.4 Wiederholung der Bestimmung des Produkttyps.....	16
8.2.5 Aufzeichnung	16
8.2.6 Anwendung von Prüfverfahren	16
8.3 Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)	16
8.3.1 Allgemeines.....	16
8.3.2 Prozesslenkung.....	17
8.3.3 Konformität des Endproduktes	17
8.3.4 Statistische Verfahren	18
8.3.5 Rückverfolgbarkeit — Kennzeichnung und Kontrolle der Lagerhaltung.....	18
8.3.6 Nichtkonforme Produkte.....	18
Anhang A (normativ) Probenahme für die Bestimmung des Produkttyps und für die unabhängige Prüfung von Lieferungen.....	19
A.1 Allgemeines.....	19
A.2 Probenahmeverfahren	19

Anhang B (informativ) Unverbindliche Prüfintervalle bei der werkseigenen Produktionskontrolle (WPK)	20
Anhang ZA (informativ) Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und der Verordnung (EU) Nr. 305/2011	22
ZA.1 Anwendungsbereich und maßgebende Merkmale.....	22
ZA.2 System der Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (AVCP; en: Assessment and Verification of Constancy of Performance).....	24
ZA.3 Zuordnung der Aufgaben zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (AVCP)	25
Literaturhinweise	26

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN 998-1:2016) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 125 „Mauerwerk“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom BSI gehalten wird.

Dieses Dokument ersetzt EN 998-1:2010.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Mai 2017, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis August 2018 zurückgezogen werden.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EU-Bauproduktenverordnung (Verordnung (EU) Nr. 305/2011).

Zum Zusammenhang mit der EU-Verordnung siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieses Dokuments ist.

Die wichtigsten Änderungen im Vergleich zur vorherigen Ausgabe beziehen sich auf:

- a) gegebenenfalls Aufnahme von Terminologie nach der neuen Bauproduktenverordnung;
- b) Änderung der Reihenfolge von 5.2 bis 5.4 (Frischmörtel steht jetzt vor Festmörtel);
- c) überarbeitete Abschnitte zu Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (AVCP);
- d) neuer Anhang mit unverbindlichen Prüfintervallen für die werkseigene Produktionskontrolle (informativ);
- e) überarbeiteter Anhang ZA (informativ);
- f) geringfügige redaktionelle Änderungen.

Zu den bestehenden technischen Klassen und/oder Grenzwerten wurden keine Änderungen vorgenommen.

EN 998 *Festlegungen für Mörtel im Mauerwerksbau* besteht aus:

Teil 1: Putzmörtel

Teil 2: Mauermörtel

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN [und/oder CENELEC] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Einleitung

Die Eigenschaften von Putzmörtel hängen wesentlich von der Art des Bindemittels bzw. den Arten der Bindemittel und deren Mischungsverhältnissen ab. Spezielle Eigenschaften können durch die Art der verwendeten Gesteinskörnungen, Zusatzmittel und/oder sonstigen Zusatzstoffe erzielt werden.

Putzmörteln werden unterschieden:

- a) nach dem Herstellungskonzept zwischen
 - 1) Mörtel nach Eignungsprüfung; oder
 - 2) Mörtel nach Rezept.
- b) nach Herstellungsart zwischen
 - 1) Werkmörtel;
 - 2) werkmäßig hergestelltem Mörtel; oder
 - 3) Baustellenmörtel.
- c) nach den Eigenschaften und/oder dem Verwendungszweck zwischen
 - 1) Normalputzmörtel;
 - 2) Leichtputzmörtel;
 - 3) Edelputzmörtel;
 - 4) Einlagenputzmörtel;
 - 5) Sanierputzmörtel;
 - 6) Wärmedämmputzmörtel.

Putzmörtel erreichen ihre endgültigen Eigenschaften erst nach ausreichender Verfestigung am Baukörper. Sie erfüllen Funktionen, die von den Eigenschaften der verwendeten Ausgangsstoffe, der Dicke ihrer Schichten und dem Verwendungszweck abhängen. Zugleich dienen sie der Oberflächengestaltung eines Bauwerks.

Aufgrund regionaler Unterschiede hinsichtlich der Bautraditionen und des Klimas, sowie unterschiedlicher Bestandteile ist es nicht möglich, genormte Mischungsverhältnisse für Mörtel nach Rezept für alle Länder Europas festzulegen. Daher sollten den Festlegungen für solche Mischungsverhältnisse (Rezepturen) und Anwendungsbereiche die Praxis und die Erfahrungen, die am Anwendungsort vorliegen, zugrunde gelegt werden.